

Arthang LI

ERGÄNZUNGSBLATT D. V. 1 BIS

Vermerke der Zollstelle					
		Ware (Pos.)	Ware (Pos.)	Vermerke der Zollstelle	
A. Grundlage der Berechnung	11 (a) Nettopreis in der RECHNUNGSWÄHRUNG (Tatsächlich gezahlter Preis oder Preis im maßgebenden Bewertungszeitpunkt)				
	Nettopreis in NATIONALER WÄHRUNG »				
	— (Umrechnungskurs.....)				
	(b) Mittelbare Zahlungen (siehe Feld 8b)				
	(Umrechnungskurs.....)				
	12 Summe A in NATIONALER WÄHRUNG				
B. HINZURECHNUNGEN: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die NICHT in A enthalten sind *) Gegebenfalls NACHSTEHEND frühere Zollescheidungen hierzu angeben	13 Kosten, die für den Käufer entstanden sind				
	(a) Provisionen (ausgenommen Einkaufsprovisionen)				
	(b) Maklerlöhne				
	(c) Umschließungen und Verpackung				
	14 Gegenstände und Leistungen, die vom Käufer unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für die Verwendung im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Verkauf zur Ausfuhr der eingeführten Waren geliefert werden. Die aufgeführten Werte sind ggf. entsprechend aufgeteilt				
	(a) In den eingeführten Waren enthaltene Materialien, Bestandteile und dergleichen				
	(b) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verwendete Werkzeuge, Gußformen und dergleichen				
	(c) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verbrauchte Materialien				
	(d) Für die Herstellung der eingeführten Waren notwendige Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Pläne und Skizzen, die außerhalb des Zollgebietes erarbeitet wurden				
	15 Lizenzgebühren (siehe Feld 9a)				
16 Erlöse aus Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, die dem Verkäufer zugute kommen (siehe Feld 9b)					
17 Lieferungskosten bis (On des Vorbringens)					
(a) Beförderung					
(b) Ladekosten und Behandlungskosten					
(c) Versicherung					
18 Summe B			w		
C. ABZÜGE: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die in A ENTHALTEN sind*)	19 Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens				
	20 Zahlungen für den Bau, die Errichtung, Montage, Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr				
	21 Andere Zahlungen (An)				
	22 Zölle und Steuern, die in der Gemeinschaft wegen der Einfuhr oder des Verkaufs der Waren zu zahlen sind				
	23 Summe C				
24 ANGEMELDETER WERT (A + B - C)					

*) Wenn Beträge in AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG zu zahlen sind, hier den Betrag in ausländischer Währung und den Umrechnungskurs unter Bezug auf jede Ware und Zeile angeben.
Bezug Betrag Umrechnungskurs